Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg. | Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr. | Dienstag, den 13. October 1868. | Expedition: Herrenstraße 30. Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Petitzeile. | Nr. 240.

Versicherungswesen.

Auf Anregung des ausgezeichneten Dirigenten der Lebensversicherungs-Anstalt „Iduna" in Halle, Herrn Dr. **Wigand, sind auf Anordnung des Ressort-Ministers Behufs Ausarbeitung einer Mortalitäts- und Invaliditäts-Tabelle als Fundament für die Eisenbahn-Beamten-Pensions-Kasse***) Circular-Verfügungen an die königlichen Eisenbahndirectionen des Inhalts ergangen, Tabellen, wie deren Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Herrn Dr. Wiegand durch Schema und Erläuterungen nachgewiesen werden, demselben alljährlich zu übersenden, desgleichen sind die Eisenbahn-Commissariate angewiesen, die zu ihren Geschäftskreisen gehörenden Eisenbahn-Verwaltungen zu gleichen Arbeiten zu veranlassen In dem Exposé heißt es: Bei dem Eisenbahn-Personal hat man es mit einer wenigstens nahezu stationairen Mitglieder-Ziffer zu thun, darum eignet sich diese Berufsklasse besonders zur Feststellung eines Sterblichkeits-Gesetzes. Ein Sterblichkeits-Gesetz, abgeleitet aus den Erfahrungen der Eisenbahn-Pensionskassen, ist aus dem weiteren Grunde wünschenswerth, weil sich nicht ohne Weiteres behaupten läßt, daß die Sterblichkeit der Eisenbahn-Beamten genau denselben Gesetzen folge, welche sich bei anderen Anstalten ergeben haben; namentlich sind es die Mitglieder des Fahrpersonals, bei denen man den Einfluß des Dienstes und der Lebensweise auf Leben und Gesundheit noch viel zu wenig kennt, um behaupten zu können, daß diese Beamtenklasse hinsichtlich der Sterblichkeit mit Geistlichen, Lehrern, Justiz- und Verwaltungs-Beamten einem und demselben Gesetze folgten. Die Beamten des Fahrdienstes bilden aber mindestens den dritten Theil aller übrigen Eisenbahn-Beamten und darum erscheint die Bildung einer Sterblichkeits-Tabelle für Eisenbahn-Pensionsklassen als ein unabweisbares Bedürfniß.

Aber auch süddeutsche Eisenbahnverwaltungen haben diesem Gegenstand bereits ein lebhaftes Interesse zugewendet, wie aus dem nachstehenden, der „Süddeutschen Presse" entnommenen Schreiben des baierischen Handelsministers Herrn von Schlör in München an Herrn Dr. Wiegand in Halle hervorgeht; dieses sehr verbindliche Schreiben lautet:

„Den Empfang des geschätzten Schreibens vom 17. v. M. bestätigend, beehrt sich der ergebenst Unterzeichnete Ew. pp. in Kenntniß zu setzen, daß die k. Staats-Eisenbahn-Verwaltung, sowie die Verwaltungen der k. pr. baier. Ostbahnen, der Ludwigsbahn (Nürnberg — fürstl.) und der pfälzischen Bahnen veranlaßt worden sind, Aufstellungen über die Sterblichkeits- und Invaliditäts-Verhältnisse ihrer Beamten und Bediensteten pro 1867 anzufertigen und die bezüglichen Operate Ew. pp. zu übermitteln. Indem der ergebenst Unterzeichnete die Gelegenheit benützt, um die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern, sieht er der gefälligen Mittheilung der gewonnenen Resultate mit besonderem Interesse entgegen. Mit vollster Hochachtung Schlör."

— (Die Feuersbrünste auf dem Lande.) Zu einigen Artikeln der „Nordd. Landw. Ztg." über das Verbot der Petroleum-Beleuchtung in Ställen macht dies Blatt nachstehende Bemerkungen: Daß durch diese Beleuchtung in Räumen, wo leicht brennbares Material sich vorfindet, eine vermehrte Feuersgefahr entsteht, wird nicht in Abrede gestellt werden können. Die Fälle, wo Petroleumlampen in Wohnräumen explodiren und Schaden anrichten, sind häufig. Wenn das in Wohnungen, wo eine größere Vorsicht beobachtet wird, stattfindet, was ist erst da zu befürchten, wo solche Vorsicht nicht zu erwarten ist. Allein es ist von der Petroleum-Beleuchtung im Allgemeinen die Rede, und nicht kann geleugnet werden, daß es manche Art derselben geben mag, bei welcher die Gefahr sich vermindert oder ganz wegfällt. Das Letztere scheint der Fall zu sein bei denjenigen Lampen, in welchen der Beleuchtungsstoff sich in einem damit getränkten Schwamm vorfindet und nur das in einer Röhre aufsteigende Gas sich entzündet. Es werden das die sogenannten Wunderlampen sein, deren Beleuchtungsstoff aus Naphta oder Benzin, oder auch aus bloßem Petroleum besteht. Wenn sich nach sachkundiger Untersuchung erweiset, daß solche Lampen, besonders wenn sie in Laternen stehen, ungefährlich sind, so ist es rathsam darauf hinzuwirken, daß sie von dem Verbot der Petroleumbeleuchtung in Ställen ausgenommen werden. Gleichzeitig wird aber die Nothwendigkeit vorliegen, sichernde Bestimmungen für das Lokal des Füllens und Anzündens zu treffen, denn da hierin nichts geordnet ist, so erleidet es keinen Zweifel, daß eine feuergefährliche Handhabung nicht selten stattfindet.

Aus Obigem ergiebt sich, was zu thun bleibt und nach beiden Seiten hin nützlich sein wird, erstens das Verbot auf seinen eigentlichen Zweck zu beschränken und zweitens den Landwirth auf ein ungefährliches und allen sonstigen Erfordernissen entsprechendes Beleuchtungs-Mittel hinzuweisen.

Dagegen ist es einer Versicherungs-Gesellschaft nicht zu verargen, wenn sie noch eine Schranke gegen den allgemeinen Gebrauch der Petroleum-Beleuchtung in Ställen sucht.

Ein solches Bestreben darf auf eine thätige Unterstützung in landwirthschaftlichen Kreisen rechnen, die ihrerseits wieder beitragen können, es auf das was zum Zwecke nothwendig ist, zurückzuführen. Wir haben das Vertrauen, daß dieses Wort besonders in einer Zeit Anklang finden wird, wo so zu sagen täglich eine gefüllte Scheune, ein ganzes Landgut oder Dorf in Flammen aufgeht. Man braucht ja nicht weiter zu denken, als an die Folgen, welche es für die Landes-Cultur hat, wenn Massen von Früchten, Stroh, Futter in Asche verwandelt werden. Der Landescultur sind solche Verluste nicht durch Geld zu ersetzen.

Wie entstehen diese Brände? Petroleumbeleuchtung ist zur Zeit blos eine Gefahr, welche Vorsichtsmaßregeln herausfordert. Bekannter als Ursachen wirklicher Brände ist die Anwendung von Locomobilen und der Mißbrauch der Streichhölzer. Das Dreschen mit Dampfdreschmaschinen ist, abgesehen von ungünstigen Zufällen, nicht feuergefährlich, wenn die nöthige Vorsicht beobachtet wird, die sich in den Regeln, welche die Versicherungs-Gesellschaften aufzustellen pflegen, ziemlich übereinstimmend bezeichnet finden. Wenn man dagegen leidet, daß z. B. statt der Steinkohlen alle Holzstücke zur Heizung verwandt werden, die sich an Ort und Stelle grade vorfinden, so bilden sich mehr und zündbare Funken; wenn man zur Vermehrung des Zuges und raschen Förderung den Funkenfänger abnehmen läßt, so fallen diese Funken auf zündbare Stoffe, und je näher diese liegen, desto größer ist natürlich die Gefahr.*)

Weit bedeutender ist die Gefahr, welche von dem Mißbrauch mit Zündhölzern ausgeht; Arbeiter tragen sie lose in den Taschen bei sich, zünden damit zuweilen in der Scheune selbst, wenn sie ohne Aufsicht sind, öfter noch bei dem Heraustreten, Pfeife oder Cigarre an, werfen das Zündhölzchen noch glimmend weg, oder wenn es nicht gleich Feuer fängt, so daß es der Entzündung durch den nächsten Fußtritt ausgesetzt ist. Nach fünf Minuten steigt die Flamme empor, und man wundert sich, wie am hellen Tage Feuer habe entstehen können. — Wie man in den Zeitungen liest, hat das Ministerium die Regierungen und die Landräthe auf die vielen und bedeutenden Feuersbrünste, welche durch unvorsichtiges Umgehen mit Streichhölzern, namentlich durch das Spielen der Kinder mit denselben entstehen, aufmerksam gemacht und Vorsichtsmaßregeln empfohlen. Der Schaden durch das Kinderspiel ist nicht zu leugnen, aber am häufigsten entsteht er auf dem obigen Wege. Was der Landwirth thun, wie er die wohlthätige Mahnung der Behörde fruchtbar machen kann, ergiebt sich von selbst.

In einer Berliner Correspondenz der hier erscheinenden landwirthschaftlichen Wochenschrift „Der Landwirth" vom 3. d., finden wir nachstehende beachtenswerthe Auslassung über das Verbot des Petroleumgebrauchs vor; es heißt dort nämlich wörtlich: „Irre ich nicht, so erwähnte ich ebenfalls schon des Aergernisses, welches das Verbot des Petroleumgebrauches in Ställen und Scheunen hervorrief, das von mehreren königlich-preußischen Regierungen, u. A. von der zu Potsdam, erlassen worden ist. Es ist namentlich Herr v. Niendorf, welcher darauf aufmerksam macht, daß, da für Scheunen und Ställe überhaupt nur verwahrtes Licht, also „Laternenlicht" (analog § 347 des St.-G.-B.) erlaubt sei, so folge aus dem Verbot, daß auch das Brennen von Petroleum in den Laternen in dem Bereiche jener Regierungen an den bezeichneten Orten verboten sei. Vor Jahren wäre dies Verbot vielleicht am Platze gewesen, nicht aber jetzt, wo die Fortschritte in den bezüglichen Constructionen einer „Laternen-Lampe für Petroleum" jede Gefahr beseitige. Da Ihnen möglicher Weise diese Lampen noch nicht bekannt sind, will ich die Beschreibung hier folgen lassen:

Die in Rede stehenden Lampen kosten 5 bis 9 Sgr., brennen mit rundem Docht und sind mit einem Schwamm ausgelegt, welcher mit Petroleum gesättigt wird. Eine Röhre von der Dicke eines starken Gänsekiels, in welcher sich der Docht befindet, beginnt 1 bis 2 Zoll über dem Schwamm; der Docht liegt unten auf dem letzteren. Dieses Lämpchen brennt mit hellerer Flamme als ein gleich großes mit Rüböl genährtes; wollte man ähnlich mit Rüböl verfahren, so würde dies gar nicht wirksam in den Docht aufsteigen. Dabei rühmt Hr. v. Niendorf noch zwei Vortheile dieser Lampen: „Man kann sie erstens gradezu umdrehen und doch wird kein Leuchtstoff verschüttet, was bei der alten Oellampe immer vorkam, und zweitens geht die Petroleumflamme beim leisesten Zugwinde aus. Hierdurch kann sie gar nicht ohne den Schutz der Laterne von fahrlässiger Hand zum Leuchten herausgenommen werden, da sie von der Bewegung des Tragens schon sehr oft verlöscht; fällt sie, oder wird die Laterne durch Schlag oder

---

*) Wir haben diesem wichtigen Gegenstande, namentlich der Invaliditäts-Versicherung, seit Monaten unsere unausgesetzte Aufmerksamkeit zugewendet, und sowohl nach neuen Gesichtspunkten, als auch nach statistischen Notizen gesucht, und wo wir solche Anhaltspunkte fanden, mit deren Veröffentlichung nicht gesäumt. Herrn Dr. Wiegand wird dies, falls er unser Blatt liest, nicht entgangen sein und werden wir in unseren diesbezüglichen Bemühungen fortfahren.

*) Wir finden diese Auslassungen höchst verständig und stimmen wir auch darin überein, daß die Petroleumbeleuchtung nur „eine Gefahr ist, welche Vorsichtsmaßregeln herausfordert." Allein ein Vergleich hinsichtlich dieser Gefahr mit derjenigen aus der Benutzung der Locomobilen, erscheint uns schon aus rein practischen Gründen nicht ganz zutreffend. Die Locomobile wird nahezu ausschließlich bei Tage benutzt, das Petroleum indessen nur bei Nacht und es bedarf wohl keines Beweises, daß ein bei Tage ausgebrochenes Feuer hundert Procent leichter zu bewältigen ist, als ein des Nachts etwa durch Petroleum verursachter Brand. Daß man statt der Steinkohle alle diejenigen Holzstücke zur Heizung der Locomobile verwendet, welche sich an Ort und Stelle grade vorfinden, ist richtig, ebenso, daß sich dadurch mehr und zündbare Funken bilden, desgleichen, daß man zur Vermehrung des Zuges und raschen Förderung den Funkenfänger abnehmen läßt. Allein durch alle diese vermehrten Gefahren, werden die Versicherungsgesellschaften nicht berührt, sie gehen vielmehr lediglich zu Lasten der Versicherten. Denn ein jeder der hier gedachten Fälle würde für die Versicherten schon um deßwillen präjudicirlich sein, weil die Versicherungsgesellschaften wie der vorstehende Bericht auch ganz zutreffend bemerkt, in gerechter Würdigung der Locomobil-Gefahr alle hier erwähnten Momente vorsorglich erwogen und sich in Folge dessen durch zweckentsprechende Bestimmungen geschützt haben. In diesen Bestimmungen ist ausdrücklich unter Anderem erwähnt:

1) Daß der Raum zwischen der Locomobile und der Scheune (gewöhnlich 30 Fuß) frei sein muß, d. h. frei von Holz, Holzspähnen 2c. und daß namentlich letzere zum Heizen nicht verwendet werden dürfen,
2) daß die Funkenfänger dergestalt mit einem dichten Drahtnetz umgeben sein müssen, daß ein Aussprühen der Funken unmöglich ist, wodurch sich die Gefahr ad
3) nämlich des eventuellen „Abnehmens" des Funkenfängers von selbst erledigt.

Alle uns bekannten soliden Feuerversicherungs-Gesellschaften stellen grade diese Bedingungen und es ist in der That auffällig, daß der Norddeutschen Landwirthschaftlichen Zeitung, resp. deren Correspondenten, dieselben nicht bekannt sein sollten. Also nochmals, ein Vergleich der Petroleumgefahr mit der Locomobile-Gefahr — um uns kurz auszudrücken — ist, wie wir gezeigt haben, thatsächlich unzutreffend. Immerhin war es uns schon wohlthuend endlich einmal auch von landwirthschaftlicher Seite das Zugeständniß zu vernehmen, daß so zu sagen eine „Petroleum-Gefahr" auf dem Lande vorhanden ist.

Stoß zertrümmert, so verlöscht sie von dem Luftdruck ebenfalls."

Es ist wohl zu hoffen, daß der weiteren Verbreitung der in Rede stehenden Verbote recht gründliche Prüfungen vorangehen würden, welche sich zunächst nur auf Prüfung der Richtigkeit des hier Angeführten zu erstrecken haben würden, da im Fall des Zutreffens nicht nur kein Grund für solche Verbote vorläge, sondern die beschriebenen Lampen recht allgemeine Verbreitung verdienen würden, da die billigere Beleuchtung mit Hilfe von Petroleum, gegenüber der mit Oel, ja außer Zweifel ist.*)

— (Ueber das vielfach erwähnte Versicherungs-Gesetz), mit welchem der preußische Landtag befaßt werden soll, erfährt die „K. Z." folgendes Nähere: Es sind in Bezug auf das Versicherungswesen zwei Entwürfe im Ministerium des Innern ausgearbeitet nnd dem Bundesrathe überwiesen. Dieser hat indessen die Sache für jetzt abgewiesen, indem er von der Ansicht ausgeht, es stehe dem Bunde nicht zu, auf diesem Gebiete der Initiative der Einzelstaaten vorzugreifen. Bekanntlich steht auch das Versicherungswesen auf der Tagesordnung des deutschen Handelstages. Der Referent von Sybel schlägt dem Handelstage vor zu erklären, daß es bundeswidrig wäre, die bestehenden Ungleichheiten, Erschwerungen und Ungerechtigkeiten im Versicherungswesen unter dem Schutz der Bundesverfassung zu erhalten. Die Bundesgewalten müßten das öffentliche Versicherungsrecht baldigst im Sinne der Resolutionen des Frankfurter Handelstages regeln. Sie müßten auch durch Verständigung mit den Regierungen der Zollvereinsstaaten dahin wirken, daß diese Regelung sich über das ganze Wirthschaftsgebiet des Zollvereins erstrecke.

*) Es ist im hohen Grade bemerkenswerth, wie man landwirthschaftl. Seits über die Natur der „Petroleum-Gefahr", soweit solche die Feuerversicherungs-Gesellschaften berührt, irre geht. Diese Gefahr, als solche, ist nämlich auf dem gedachten Wege gar nicht zu beseitigen, und zwar weder durch die Erfindung einer „Laternen-Lampe", noch durch sonst irgend einen ähnlichen Apparat und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Gefahr nach dieser Seite hin gar nicht besteht, oder doch eine nur ganz untergeordnete ist. Denn wenn erst die Petroleum-Lampen brennen, ist die Gefahr gar nicht viel größer wie bei Oel-Lampen. Die Versicherungs-Gesellschaften fürchten sich dann auch durchaus nicht vor dieser Gefahr, sondern nur vor dem Füllen der Lampen und deren „Anzünden" von Seiten der damit Beauftragten. Mithin ist die Petroleum-Beleuchtung blos eine Gefahr, welche allerdings wesentliche Vorsichtsmaßregeln nach dieser Seite hin erfordert.

Nun hat Herr von Niendorf eine Lampe erfunden, die vermöge ihrer Eigenthümlichkeit als ein Präservativ gegen diese Gefahren dienen soll. Diese Lampe besitzt nämlich, wie als Vorzug hervorgehoben wird, die Eigenschaft, bei dem geringsten Anlasse, ja sogar schon von der Bewegung zu verlöschen. Nun, wenn jemals eine Verkennung der wirklichen Gefahr für die Versicherungs-Gesellschaften Platz gegriffen, so ist es im vorliegenden Falle, denn der gerühmte Vorzug der Lampen involvirt ja grade diejenigen Gefahren, denen die Versicherungs-Gesellschaften am Allermeisten ausgesetzt sind und welche sie mit Recht so sehr befürchten. Diese Lampen vermehren also die Gefahren für die Versicherungs-Gesellschaften, anstatt sie zu vermindern, weil sie schon von der Bewegung des Tragens sehr oft verlöschen, was bei solcher Empfindlichkeit sicherlich aber auch bei jedem Zugwinde, bei hastigem Auf- und Zumachen der Thüren u. s. w. ungeachtet der Laterne der Fall sein dürfte und unter Umständen zehn Mal an einem Abende vorkommen kann. Die Gefahr für die Versicherungsgesellschaften würde sich also verzehnfachen, denn in dem Anzünden" der Lampen beruht für diese die Gefahr, die Gefahr ist nicht objectiv, sie ist subjectiv, und hätte Herr v. Niendorf das Mittel erfunden, wie man Leute dergestalt abrichtet und nach dieser Seite hin so völlig vertrauensfähig macht, daß sie den an sie in dieser Hinsicht gestellten, wahrlich geringfügigen Ansprüchen an ihre Zuverlässigkeit, bewacht oder unbewacht, nachkommen und genügen, so würde dadurch der Kern der so viel Lärm verursachenden Angelegenheit erledigt und eine eigentliche „Petroleumgefahr" überhaupt gar nicht vorhanden sein.

Das sogenannte „Petroleum-Verbot", dem sich neuestens auch die Kölner Regierung angeschlossen hat, ist, wie wir bereits mehrfach des Näheren ausgeführt haben, eine gar harte Maßregel, die aber nur wenig nützen, desto mehr aber belästigen wird. Man hat den Gebrauch des Petroleums in den Scheunen und Ställen verboten, in den Wohnzimmern aber nicht. Wie ist es nun aber bei den massenhaften Gehöften, wo Wohnhaus, Stall und Scheune sich unter einem Dache befinden und durch Thüren communiciren? In dem Stalle und der Scheune darf kein Petroleum brennen, aber in der **unmittelbar daranstoßenden** Stube das Petroleum zur Beleuchtung verwendet werden, weil sich das Verbot nur auf Stall und Scheune erstreckt! Man hätte die Petroleum-Gefahr einfach den Versicherungsgesellschaften überlassen sollen, sie wären damit schon so verfahren, wie es sich gehört. Jede Gefahr ist zu taxiren und zu bezahlen, und somit auch die Petroleumgefahr. Daß indessen die Landwirthe diese Gefahr überhaupt leugneten und sich in Folge dessen zu keiner Erhöhung der Prämie verstehen wollen, das allein hat zu dem bekannten und so vielfach angefochtenen Antrage der preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin geführt.

— **Patria, Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin.** Der „St.-A." vom 9. d. enthält die officielle Bekanntmachung wegen der zur Errichtung dieser Gesellschaft ertheilten königl. Genehmigung. Daß letztere erfolgt sei, haben wir bereits vor einigen Tagen gemeldet.

— Die ostpreußische städtische Feuer-Societät verlangt den dreifachen Beitrag zur Deckung von 110,000 Thlr., die bis jetzt an Schaden zu decken. Vorläufig soll nur der zweifache erhoben werden.

— Die Vaterländische Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld hatte die Güte, das nachstehende Schreiben an uns zu richten:

Elberfeld, den 5. October 1868.

An
die verehrliche Red. des Breslauer Handelsblattes
in Breslau.

In Nr. 232 Ihres geschätzten Blattes vom 2. October cr. finden wir am Schlusse des Artikels: „Die Petersburger Brände und das Versicherungswesen in Rußland" folgende Bemerkung: „Auch der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gedenkt der Herr Correspondent des Pesther Lloyd. Diese Gesellschaft läßt sich nur ganz sporadisch von den russischen Gesellschaften alimentiren und wir können unmöglich glauben, daß diese Gesellschaft in Rußland ihre Rechnung findet."

Wenn nun auch diese Notiz, welche ein eigenthümliches Licht auf unsere Geschäftsführung zu werfen geeignet ist, dem Pesther Lloyd entnommen worden, so hat doch in Deutschland Ihr geschätztes Blatt dieselbe zuerst in seine Spalten aufgenommen und müssen wir, da wir weder direct noch indirect in Rußland oder Polen irgend eine Versicherung übernehmen, Sie bitten, die vorerwähnte Angabe hiernach gefälligst zu berichtigen.*)

Achtungsvoll
Groneweg.

Frankfurt, 8. Oct. Wie wir vernehmen, ist an hiesigem Platze die Gründung einer Hagelversicherungs-Gesellschaft unter dem Namen „Deutschland" projectirt, deren Sitz Frankfurt a. M., Dauer 50 Jahre, Grundcapital 2 Millionen Thaler in 8000 Actien a 250 Thaler sein soll. Aus den weitläufigen Bestimmungen des Statutenentwurfes werden wir noch einige Einzelheiten bringen, sobald das Project eine festere Gestaltung angenommen hat. Die Gesellschaft soll als den dem Handelsgesetzbuch entsprechenden Vorstand einen aus 9 Mitgliedern, (wovon 5 in Frankfurt, Sachsenhausen oder Bockenheim wohnhaft) bestehenden Verwaltungsrath, einen Director (wozu Herr A. C. G. Melchin designirt ist) und einen stellvertretenden Director erhalten.**)

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft. Nach der übersichtlichen Zusammenstellung der monatlichen Geschäftsergebnisse hatte die Gesellschaft bis ultimo Juli für eigene Rechnung 1,297,436,897 Thlr. Versicherungssumme gezeichnet und dafür 1,833,670 Thlr. an Prämien vereinnahmt. Die bis zu dem gedachten Zeitpunkte eingetretenen Brandschäden kosten der Gesellschaft voraussetzlich für eigene Rechnung 850,000 Thlr., d. i. voraussichtlich 325,000 Thlr. mehr als im Vorjahre.

— Der General-Director der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft Herr Knoblauch hat eine Denkschrift***) über „die Fehler und Mängel des öffentlichen Feuerversicherungsrechts in Deutschland" verfaßt und dieselbe mit seiner dasselbe Thema behandelnden Schrift aus dem Jahre 1865, welche damals unter die Mitglieder der in Frankfurt a. M. tagenden Handelstagsversammlung vertheilt wurde, dem Handelstage vorgelegt. Beide Schriften ergänzen sich gegenseitig; letztgenannte enthält in übersichtlicher Zusammenstellung die Sünden von Gesetzgebung und Verwaltung, die neueste giebt aus dem seit einer Reihe von Jahren in der Praxis angesammelten Material die Illustration, wie jene Sünden in ihrer Anwendung gewirkt haben. Der Verfasser sagt über die Zwecke seines Auftretens in einem die Denkschriften begleitenden Schreiben: „Es handelt sich hier nicht etwa, wie Mancher geneigt sein möchte zu vermuthen, lediglich um einige Widerwärtigkeiten und Scherereien, um einigen Aerger und Verdruß, welche die Dirigenten von Feuerversicherungsanstalten täglich erfahren und erdulden müssen und welche ich demnächst meinen Herren Collegen und mir in Zukunft gern ersparen möchte; es handelt sich in Wahrheit um einen legislativen, polizeilichen und finanziellen Kreuzzug, der in fast allen deutschen Staaten diesseits und jenseits des Mains seit Jahrzehnten gegen die Privat-Feuerversicherungs-Anstalten geführt wird; es handelt sich um die Schädigung eines ganzen wichtigen Zweiges der Volkswirthschaft, der in der innigsten und nothwendigsten Verbindung mit allen andern Zweigen steht, dessen Wachsthum diesen erhöhte Prosperität, dessen Stillstand und Rückschritt ihnen unberechenbares Unheil schafft. Die Elemente sind die schlimmsten Feinde der wirthschaftlichen Blüthe, der beste und einzig sichere Bundesgenosse der Menschen im Kampfe gegen sie ist das Versicherungswesen. Das Verhalten des Staates gegen das Versicherungswesen ist ein schreiender Anachronismus. Da haben Gesetze, welche vor 30 und mehr Jahren blindem Unverstande oder engherzigem Uebelwollen ihre Entstehung verdankten, noch heute unveränderte Geltung, oder, wo die neuere Zeit neue Gesetze gebracht hat, legen diese Zeugnisse ab, daß dieselben dem Fortschritte widerstrebenden Factoren noch heute in voller Thätigkeit sind. Wie sie sind, führt die frühere, wie sie wirken, die spätere Denkschrift aus." Die Denkschrift neueren Datums giebt eine Schilderung der in Deutschland bestehenden Gesetzgebung, welche den Ausspruch rechtfertigt, „daß der Zustand des öffentlichen Versicherungsrechtes in Deutschland, von zwei Richtungen beeinflußt, der verworrenste geworden ist, der sich denken läßt; verworren durch Principienlosigkeit innerhalb der einzelnen Staaten, verworren durch die Verschiedenartigkeit der einzelnen Gesetzgebungen." Der Verfasser schließt sich den Forderungen an, welche der dritte deutsche Handelstag im Jahre 1865 in Frankfurt a. M. in einer Resolution aufstellte.

*) Wir nehmen hiervon mit dem größten Vergnügen Kenntniß und desavouiren hiermit gleichzeitig die bezüglichen irrigen Angaben des Correspondenten des „Pesther Lloyd", was der Elberfelder Gesellschaft nur angenehm sein wird.

**) Sind auch die Erfolge der letzten Jahre für die Hagelversicherungs-Gesellschaften nicht allzu ermuthigend, so ist es doch unbedingt Pflicht der Presse, für das Zustandekommen derartiger, volkswirthschaftlich überaus wichtiger Institute, nach Möglichkeit zu wirken. Wir sind hierzu sehr gern bereit.

***) Für diejenigen, welche sich seit Jahr und Tag mit dieser Materie beschäftigen, bietet der Inhalt der Denkschrift keine wesentlich neuen Gesichtspunkte. Immerhin aber ist diese Arbeit eine höchst schätzenswerthe, und die Mühe und Consequenz, welche Herr Knoblauch ohne Aufhören diesem Gegenstande zuwendet, wäre wohl einer Aufmunterung und eines Erfolges werth. Diejenigen aber, welche Interesse an der Sache nehmen und sich zu informiren wünschen, sowie Jene, welche berufen sind mitzuwirken und Beschlüsse zu fassen, werden in der gedrängten und übersichtlichen Form beider Denkschriften ein sehr brauchbares Compendium für ihre Belehrung finden.

— Die vereinigte landschaftliche Brand-Kasse zu Hannover hatte im Jahre 1867*) bei 144 Brandschäden an Entschädigungen für versicherte Gebäude 2c. 106,813 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf., an Spritzenprämien und Fuhrkosten 2c. 4801 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf., an Schaden-Feststellungs-Kosten 1151 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., überhaupt also 112,766 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. zu verausgaben gehabt. Außerdem sind von der Anstalt in 73 Fällen, in denen die vom Brande ergriffenen Gebäude nicht bei derselben versichert waren — zum Theil auf Grund des bekannten Abkommens zwischen der königlichen Regierung und der Calenberg-Grubenhagen'schen Landschaft — für Spritzen-Prämien und Fuhrkosten 2c. aufgewandt 2733 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf., so daß die Gesammtausgabe für Schäden des Jahres 1867 sich berechnet auf 115,500 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. Durch die 144 Brände des Jahres 1867 (einschließlich der Schäden durch s. g. kalten Blitzschlag) sind von den bei der Anstalt versicherten Gebäuden 181, nämlich 103 Wohnhäuser, 77 Scheunen, Stallungen und dergleichen Neben-Gebäude und 1 Windmühle, eingeäschert; 188 Gebäude aber, nämlich 132 Wohnhäuser, 55 Scheunen, Stallungen und dergleichen Nebengebäude und 1 Wassermühle, mehr oder minder beschädigt. Die stattgehabten Ermittelungen über die Entstehungsursache der Schäden haben in 65 Fällen zu überall keinem Ergebnisse geführt. Dagegen ist in 13 Fällen absichtliche Brandstiftung aus Gewinnsucht oder aus sonstigen Motiven (erwiesen nur in einem Falle), in 12 Fällen Fahrlässigkeit (erwiesen in 6 Fällen), in 8 Fällen Spielen von Kindern mit Reibzündzeug und sonstigen Zündstoffen (erwiesen in 4 Fällen), in 13 Fällen mangelhafte oder vorschriftswidrige Bauart (erwiesen in 8 Fällen), in 1 Falle Selbstentzündung (erwiesen) als Entstehungsgrund angegeben; 2 Schäden sind unmittelbar durch gewerblichen Betrieb, 10 Schäden durch s. g. kalten Blitzschlag und 20 Schäden durch zündenden Blitz veranlaßt. Die Verwaltungskosten der Anstalt haben im Jahre 1867 auf überhaupt 21,578 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. — einschließlich der Kosten nöthig gewordener Gebäudeschätzungen behufs der Versicherung auf 21,885 Thlr. 17 Sgr., d. i. auf 11,3 pCt. der vereinnahmten Beiträge, sich belaufen.

London, 5. October. Eine neue ganz originelle Art von Versicherungsgesellschaft ist jüngst in Berkshire eingerichtet worden. Lebensversicherungen, Feuer-, Hagel-, Eisenbahnunfall-Versicherungen, Versicherungen gegen die

*) Wir kommen noch einmal auf diesen Gegenstand zurück, indem wir nunmehr in der Lage sind, unseren bezüglichen Bericht vom 9. d. Mts. durch interessante statistische Mittheilungen „über die Enstehungsursache der Schäden" zu ergänzen.

Viehseuche und sogar gegen das Zerbrechen kostbarer Ladenfenster blühen und gedeihen. Die Pächter der Grafschaft Berkshire aber führen ein Novum ein, zu welchem ihnen die Pächter des kleinen Wahlfleckens Chippenham das Beispiel gegeben. Sie versichern sich, wie die „Daily News" mittheilt, gegen einen unter Umständen viel schrecklicheren Feind, als die oben genannten Heimsuchungen, als Feuer und Hagelschlag — sie versichern sich gegen den — Grundherrn. Elemente können Scheunen und Ernten zerstören, aber der Grundherr nimmt den — Boden. Zweck jener Versicherung ist, jeden Miether und Pächter, welcher aus seiner Pacht vertrieben werden sollte und jeden Arbeiter, dem seine Arbeit als Strafe für unliebsame Stimmenabgabe bei der Parlamentswahl entzogen wurde, zu entschädigen. Auch soll die Gesellschaft die Namen aller Solcher veröffentlichen, welche zu dem Mittel der Einschüchterung gegriffen. Mit Recht fügt die „Daily News" hinzu: „Das Factum, daß solche Maßregeln nothwendig geworden, sei eine Schmach für England."

Union Assecurance-Societät in London. (Lebensversicherungs-Gesellschaft.) Ausweislich der im Staatsanzeiger veröffentlichten Abrechnung für das Geschäftsjahr, beginnend am 1. Juli 1867 und endigend am 30. Juni, hatte diese Gesellschaft **in den königlich preußischen Staaten** am gedachten Tage 576 Policen mit einer Versicherungssumme von 1,808,673 Thalern in Kraft und dafür 64,375 Thlr. an Prämien vereinnahmt. Der reine Zuwachs des gedachten Geschäftsjahres betrug 20 Policen mit 129,074 Thlr. Versicherungssumme.*)

Berlin, 12. Octbr. Die Berl. Börsen-Zeitung meldet: Das Consortium, welches sich gebildet hatte, die neuen Stamm-Actien und Prioritäten der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn für die in der General-Versammlung am 7. September beschlossenen Neubauten zu übernehmen, hat sich nunmehr aufgelöst, weil durch die wesentlich höhere Summe, welche für die in der General-Versammlung mit beschlossenen Zweigbahnen und für die Bahn von Altdamm nach Swinemünde erforderlich wird, eine der Hauptbedingungen des abgeschlossenen Vertrages hinfällig geworden ist und man sich bei der wesentlich vergrößerten Actien-Emission nicht mehr an den stipulirten Cours gebunden halten wollte. Das Geschäft ist damit in der verabredeten Form als aufgegeben zu betrachten.

Berlin, 12. Oct. Gestern Abend starb hierselbst in dem hohen Alter von 79 Jahren Her Jacob Saling, Chef der hochgeachteten hiesigen Banquier- und Producten-Firma gleichen Namens. Der Verstorbene war durch seinen überaus großen Wohlthätigkeitssinn bis in die weitesten Kreise bekannt, wie er denn z. B. noch vor wenigen Jahren ein Capital von 20,000 Thlr. zu Stipendien für Schüler der Gewerbeschule aussetzte. Da er keine directen Erben hinterläßt, so treten lediglich Seitenverwandte in den Besitz des bedeutenden Vermögens, sowie denn auch die Firma unverändert von Verwandten fortgesetzt werden wird.

Berlin, 12. Oct. Die commissarischen Berathungen im Justizministerium über die Subhastationsordnung finden einen Abend um den andern statt, und werden auch das Gebiet vom Hypothekenwesen, vom Erwerb von Grundbesitz 2c. umfassen. Gleichwohl sollen diese Berathungen so beschleunigt werden, daß die betreffenden Gesetzentwürfe noch dem Landtage in der nächsten Session vorgelegt werden können.

— Die Handelskammer zu Insterburg ist dem deutschen Handelstag nunmehr auch wieder beigetreten, so daß die s. Z. ausgeschiedenen Handelskammern der Provinz Preußen nunmehr alle wieder im Handelstag vertreten sein werden. Ebenso ist die Handelskammer zu Gleiwitz demselben beigetreten.

Königsberg, 12. Octbr. Die Verwaltung der Ostbahn läßt mit dem 15. d. eine Tarifermäßigung (nach Klasse B.) eintreten für Eisengußwaaren, Eisenwaaren, sowie unverpackte oder strohumwickelte Maschinentheile, welche nicht ausschließlich, sondern hauptsächlich aus grobem Guß- oder Schmiedeeisen bestehen.

Berlin, 12. October. (Gebrüder Berliner.) Wetter sehr schön. — Weizen loco flau, Termine fester, loco pr. 2100 ℔. 66—80 Rt. nach Qualität, bunt polnischer 72 ab Boden bez., pr. 2000 ℔. pr. diesen Monat $68\frac{3}{4}$ bez., October-October 65 nom., Novbr.-Decbr. 62 nom., April-Mai 62 nom. — Roggen pr. 2000 ℔. loco schleppend, Termine fest und höher. Gek. 3000 Ctr. Kündigungspr. $58\frac{5}{8}$ Rt., loco $57\frac{1}{2}$—$58\frac{1}{2}$ ab Bahn und ab Kahn bez., schwimm. 82—85 ℔. 58—$58\frac{3}{4}$ bez., pr. diesen Monat $58\frac{1}{4}$—59—$58\frac{3}{4}$ bezahlt, Oct.-Nov. $55\frac{5}{8}$—$55\frac{7}{8}$—$55\frac{5}{8}$ bez., Nov.-Decbr. $53\frac{1}{2}$—$53\frac{7}{8}$—$53\frac{5}{8}$ bez., April-Mai $51\frac{3}{4}$—52—$51\frac{3}{4}$ bez. — Gerste pr. 1750 ℔. loco 48—56 Rt. — Erbsen pr. 2250 ℔. Kochwaare 66—72 Rt., Futterwaare 60—65 Rt. — Hafer pr. 1200 ℔. loco in feiner Waare gut beachtet, Termine in fester Haltung. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis $33\frac{3}{4}$ Rt., loco 33—36 Rt. nach Qualität, fein schlesischer 35—$35\frac{1}{2}$, galizischer $33\frac{1}{4}$—$34\frac{1}{2}$ ab Bahn bez., pr. diesen Monat $33\frac{1}{2}$ bez., October-Novbr. $33\frac{1}{4}$ bez., Novbr.-Decbr. $32\frac{3}{4}$ Br., April-Mai 33 bez., Mai-Juni $33\frac{1}{2}$ bez. — Weizenmehl excl. Sack loco pr. Ctr. unversteuert Nr. 0 $4\frac{19}{24}$—$4\frac{7}{12}$ Rt., Nr. 0 u. 1 $4\frac{7}{12}$—$4\frac{5}{12}$ Rt. — Roggenmehl excl. Sack fest, loco per Ctr. unversteuert Nr. 0 $4\frac{1}{4}$—$3\frac{11}{12}$ Rt., Nr. 0 und 1 $3\frac{5}{6}$—$3\frac{2}{3}$ Rt., incl. Sack fest, pr. Oct. 4 bez. u. Gd., $4\frac{1}{24}$ Br., Octbr.-Novbr. $3\frac{7}{8}$ bez. u. Br., $3\frac{5}{6}$ Gd, Novbr.-December $3\frac{2}{3}$ bez. u. Gd., April-Mai $3\frac{1}{2}$ Gd. — Petroleum pr. Ctr. mit Faß still, loco $7\frac{1}{6}$ Br., pr. diesen Monat und Octbr.-Novbr. $7\frac{1}{12}$—$7\frac{1}{8}$ bez., Nov.-Decbr. $7\frac{1}{8}$ bez. — Oelsaaten pr. 1800 ℔. Winter-Raps 78—80 Rt., Winter-Rübsen 76—78 Rt. — Rüböl pr. Ctr. ohne Faß fest und etwas besser bezahlt, loco $9\frac{5}{8}$ bez., pr. diesen Monat $9\frac{13}{24}$—$9\frac{7}{12}$ bez., Octbr.-Nov. $9\frac{11}{24}$—$9\frac{1}{2}$ bez., Nov.-Decbr. $9\frac{5}{12}$—$9\frac{11}{24}$ bez., Decbr.-Jan. $9\frac{1}{2}$ Rt., April-Mai $9\frac{3}{4}$ bez. u. Gd., $9\frac{5}{6}$ Br., Mai-Juni $9\frac{5}{6}$ bez. — Leinöl pr. Ctr. ohne Faß loco $11\frac{5}{6}$ Rt. — Spiritus pr. 8000% zu etwas besseren Preisen einsetzend, ermatteten im Verlaufe, mit Faß pr. diesen Monat $17\frac{2}{3}$—$17\frac{5}{12}$ bez., Octbr.-Novbr. $16\frac{3}{4}$—$16\frac{5}{8}$ bez., Novbr.-Decbr. $16\frac{1}{2}$—$16\frac{5}{12}$ bez., April-Mai $16\frac{23}{24}$—$16\frac{5}{6}$—$16\frac{11}{12}$ bez. und Br., $16\frac{5}{6}$ Gd., loco ohne Faß $18\frac{1}{12}$—$18\frac{1}{24}$ bez.

Stettin, 12. Oct. [Max Sandberg.] Wetter schön. Wind SO. Bar. 28. 4. Temperatur Morgens 4 Grad Wärme. — Weizen fest, loco pr. 2125 ℔. gelber inländ. 71—74 Rt. nach Qualität bez., feiner 75 Rt. bez., ungar. 62—69 Rt. bez, bunter 69—72 Rt. bez., weißer 74—77 Rt. bez., auf Lieferung 83.85 ℔. gelber pr. October $72\frac{5}{8}$—$73\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., pr. Frühjahr $68\frac{1}{2}$—69 Rt. bez., Br. u. Gd. — Roggen etwas höher bez., loco pr. 2000 ℔. 57—58 Rt. nach Qual. bez., auf Lieferung pr. Octbr. $57\frac{1}{2}$, 58—$57\frac{3}{4}$ Rt. bez., pr. October-Novbr. 55, $55\frac{1}{4}$—$55\frac{1}{8}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Frühjahr $50\frac{1}{4}$—$51\frac{3}{4}$ bez., $51\frac{1}{2}$ Gd. — Gerste matter, loco pr. 1750 ℔. Oderbr. $53\frac{3}{4}$ Rt. bez., ungar. geringe 45—46 Rt. bez., bessere 47—$48\frac{1}{2}$ Rt. bez., feine $49\frac{1}{2}$—51 bez. — Hafer loco pr. 1300 ℔. 35—36 Rt. bez., pr. October 47.50 ℔. 36 Br., Frühjahr $35\frac{1}{2}$ Br. — Erbsen Königsberger pr. Dampfer $62\frac{1}{2}$ Rt. bez., Futter- 61—$61\frac{1}{2}$ Rt. bez. — Rüböl wenig verändert, loco $9\frac{1}{3}$ Rt. Br., auf Lieferung pr. Octbr. $9\frac{1}{4}$ Rt. Br., $9\frac{5}{24}$ bez., $9\frac{1}{6}$ Gd., pr. Octbr.-Novbr. $9\frac{1}{6}$ Br., $9\frac{5}{12}$ Gd., April-Mai $9\frac{5}{12}$ Rt. bez. u. Br. — Spiritus fester, loco ohne Faß $17\frac{3}{4}$—$17\frac{19}{24}$ Rt. bez., Kleinigkeiten vom Lager 18 Rt. bez., auf Lieferung pr. October $17\frac{1}{2}$ Rt. Br., $17\frac{5}{12}$ Gd., pr. Oct.-Novbr $16\frac{1}{2}$ Gd., pr. Frühjahr $16\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd. — Regulirungspreise: Weizen 73 Rt., Roggen $57\frac{3}{4}$ Rt., Rüböl $9\frac{1}{4}$ Rt., Spiritus $17\frac{1}{2}$ Rt.

Breslau, 13. October. [Producten-Markt.] Wetter bedeckter Himmel, Wind: Nordost. Thermometer früh 5°. Barometer 27'' $10\frac{1}{2}$'''. — Der Geschäftsverkehr zeigte sich am heutigen Getreide-Markte wenig angeregt, nur Roggen und Hafer schienen vermehrt beachtet und bewahrten sehr feste Haltung bei ruhiger Kauflust.

Weizen zeigte sich besonders in weißer Waare wenig beachtet, wir notiren pr. 84 ℔. weißer 75—84—92 Sgr., gelber 73—79—83 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Roggen wurde gut beachtet, pr. 84 ℔. 67—71—73 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Gerste gut preishaltend, pr. 74 ℔. 57—67 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Hafer in sehr fester Haltung, pr. 50 ℔. galizischer 37—39 Sgr., schlesischer 39—42 Sgr., feinster über Notiz bez.

Hülsenfrüchte wenig offerirt, Kocherbsen gefragt 67—72 Sgr., Futter-Erbsen 60—64 Sgr. pr. 90 ℔. — Wicken pr. 90 ℔. 54—62 Sgr. — Bohnen offerirt, pr. 90 ℔. 85—92 Sgr. — Linsen kleine 70—80 Sgr. — Lupinen mehr beachtet, pr. 90 ℔. 45—48 Sgr. — Buchweizen pr. 70 ℔. 53—56 Sgr., Kukuruz (Mais) 65—72 Sgr. pr. 100 ℔. — Roher Hirse nominell, 56—60 Sgr. pr. 84 ℔.

Kleesamen, rother, bei fester Haltung der Preise notiren wir 10—$13\frac{1}{3}$—$15\frac{1}{3}$ Rt. pr. Ctr., feinster über Notiz bez., weißer bei fester Haltung, in feiner Waare besonders begehrt, $13\frac{1}{2}$—15—18—22 Rt., feinste Waare über Notiz bezahlt.

Oelsaaten waren bei schwachen Zufuhren in fester Haltung, wir notiren Winter-Raps 170—180—190 Sgr., Winter-Rübsen 166—170—176 Sgr. pr. 150 ℔. Br., feinste Sorten über Notiz bezahlt, Sommer-Rübsen 152—164—168 Sgr. — Leindotter 154—162—168 Sgr.

Schlaglein bewahrte festere Haltung, wir notiren pr. 150 ℔. Br. $5\frac{1}{2}$—$6\frac{5}{12}$ Rt., feinster über Notiz bez. — Hanfsamen behauptet, pr. 62 ℔. 62—68 Sgr. — Rapskuchen 57—60 Sgr. pr. Ctr. — Leinkuchen 92—94 Sgr. pr. Ctr.

Kartoffeln 24—32 Sgr. pr. Sack a 150 ℔. Br. $1\frac{1}{4}$—$1\frac{3}{4}$ Sgr. pr. Metze.

Breslau, 13. Oct. [Fondsbörse.] Die günstige Stimmung erhielt sich und wurde durch höhere auswärtige Course unterstützt. Das Geschäft war indeß im Allgemeinen weniger lebhaft als gestern.

Breslau, 13. Octbr. [Amtlicher Producten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe fest, ordinär $8\frac{1}{2}$—$9\frac{1}{2}$, mittel 10—$11\frac{1}{2}$, fein $12\frac{1}{2}$—$13\frac{1}{2}$, hochfein $14\frac{1}{2}$—$15\frac{1}{4}$. Kleesaat weiße gefragt, ordinär 11—13, mittel 14—$16\frac{1}{2}$, fein $17\frac{1}{2}$—19, hochfein 20—$21\frac{1}{2}$.

Roggen (pr. 2000 ℔.) höher, pr. October $54\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$ bez., October-Novbr. 52 bez. u. Br., Nov.-Decbr. $50\frac{7}{8}$—$\frac{3}{4}$ bez. u. Gd., April-Mai 50 Br., $49\frac{3}{4}$ Gd.

Weizen pr. October 65 Br.

Gerste pr. October 58 Br.

Hafer pr. October 53 Br., April-Mai $52\frac{1}{2}$ Br.

Raps pr. October $87\frac{1}{2}$ Br.

Rüböl unverändert, loco $9\frac{1}{4}$ Br., pr. Octbr. u. Octbr.-Novbr. $9\frac{5}{24}$ Br., November-Decbr. $9\frac{1}{4}$ Br., Decbr.-Januar $9\frac{7}{24}$ Br, Jan.-Febr. $9\frac{1}{3}$ Br., April-Mai $9\frac{7}{12}$ bez.

Spiritus wenig verändert, loco **$16\frac{2}{3}$ Gd.**, $16\frac{11}{12}$ Br., pr. October $16\frac{2}{3}$ bez. u. Gd., October-Novbr. $15\frac{3}{4}$ Gd., 16 Br., Novbr.Decbr. $15\frac{3}{4}$ Gd., April-Mai $15\frac{11}{12}$ bez., schließt 16 Gd.

Zink unverändert, loco auf $6\frac{1}{12}$ Rt. gehalten.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission.

Breslau, den 13. October 1868.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer . .	87—90	85	74—80 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber . .	82—83	80	75—78 „	
Roggen	72—73	71	67—69 „	
Gerste	65—67	64	56—59 „	
Hafer	41—42	40	38—39 „	
Erbsen	69—72	65	60—63 „	
Raps	188	180	170 Sgr.	
Rübsen, Winterfrucht	176	172	164 Sgr.	
Rübsen, Sommerfrucht	168	164	158 Sgr.	
Dotter	164	158	150 Sgr.	

Wasserstand.

Breslau, 13. October. Oberpegel: 13 F. — Z.
Unterpegel: — F. 5 Z.

Neueste Nachrichten. (W. T.-B.)

Paris, 12. Octbr., Abends. Der „Gaulois" enthält einen Brief Prims vom 10. Octbr., welcher mit den Worten schließt: Spanien wird nicht zögern, unser Programm: Die constitutionelle Monarchie auf möglichst breitester Grundlage, zu verwirklichen.

Lissabon, 12. Octbr. An den Straßenmauern finden sich Proclamationen zu Gunsten der iberischen Union unter König Ludwig. Die Zeitungen behaupten, die Proclamationen seien in Spanien gedruckt.

Telegraphische Depeschen.

Die Berliner- Anfangs Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Die Schluß-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.

---

*) Ob es uns gelingen wird, die Bilanz zur Veröffentlichung zu erhalten und dem Publikum auf diese Weise die Möglichkeit zur oberflächlichsten Beurtheilung der Vertrauenswürdigkeit der Gesellschaft zu verschaffen, wissen wir noch nicht, doch werden wir uns dieserhalb bemühen und das Resultat unserer Bemühung mittheilen.

Stettin, 13. October.

		Cours v. 12. Oct.
Weizen. Matter.		
℘r October	72¾	73
Frühjahr	68½	68½
Roggen. Schluß matter.		
℘r October	58	57¾
Octbr=Novbr. . . .	55¼	55
Frühjahr	52	51½
Rüböl. Fest.		
℘r October	9¼	9¼
April=Mai	9 11/24	9 5/12
Spiritus. Fest.		
℘r October	17½	17½
Octbr.=Novbr.	16 7/12	16½
Frühjahr	16½	16½

Die Wiener Schluß=Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 12. Octbr., Nachmittags. Getreide=markt. Weizen und Roggen stille. Weizen ℘r Octbr. 5400 ℔. netto 125 Bancothaler Br., 124½ Gd., ℘r October=November 122½ Br., 121½ Gd., ℘r Novbr.=Decbr. 119 Br., 118 Gd. Roggen ℘r Oct. 5000 ℔. Brutto 95½ Br., 94½ Gd., ℘r Oct.=Novbr. 93 Br., 92 Gd., Novbr.=Decbr. 92 Br., 91 Gd. Hafer sehr stille. Rüböl fest, loco 20¼, ℘r Octbr. 20¼, ℘r April=Mai 21. Spiritus ruhig, 25¾ Br. Kaffee gutes Consumgeschäft. Zink stille. Petroleum matt, loco 13¾, ℘r Oct. 13⅜ Br.

Newyork, 12. Oct., Abends 6 Uhr. Wechsel auf London 109⅜, Goldagio 37⅞, Bonds 112⅝, 1885er Bonds 110¾, 1904er Bonds 105, Illinois 144¼, Erie 47¼, Baumwolle 26½, Petroleum 29½, Mehl 7, 75.

(Eingesandt.) Anfrage. Gesetzlich ist der Frachtbeförderer, sowohl zu Wasser wie zu Lande, für jeden an dem laut Frachtbrief übernommenen Gute entstehenden Schaden verhaftet!

Wenn nun aber in Stettin per Eisenbahn verladene Heringe, welche erweislich in vorher sorgfältig vollgepackten und wohlverböttcherten Tonnen dort abgesandt wurden, fortwährend mit Manquo hier abgeliefert werden, so entsteht die Frage:

Wieso entsteht dieses Manquo? und wer ist dafür regreßpflichtig?

100 Stück fette Schöpse u. Schafe

sind zu verkaufen bei dem Gutsbesitzer

Winkler zu Tammendorf,

½ Stunde von Bahnhof **Kaiserswaldau**, N.=S.=M.=B.

Bauholz=Verkauf.

Im hiesigen Stadtforste werden aus den diesjährigen Hochwaldschlägen 300 Stück Kiefern= und Lärchen-Balken, eben so viel Riegel= und 400 Stück Sparrenhölzer zum Verkauf gestellt. Versiegelte Kaufsofferten auf die sämmtlichen Bauhölzer oder einzelne Parthien derselben werden bis zum 5. November c. entgegen genommen.

Die Verkaufsbedingungen liegen in unserem Bureau zur Einsicht aus und können auch gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt werden.

Leobschütz, den 9. Oktober 1868.

Der Magistrat.

Ein erfahrener Commis,

welcher mehrere Jahre im Saat= und Getreide=Geschäft hier thätig war, kann sogleich eine vortheilhafte Stellung erhalten. Näh. Alte Taschenstraße 1, 1. Etage links, Nachm. von 1—2 Uhr.

1 Handlungslehrling

zum baldigen Antritt wird gesucht von

B. Primker, Carlsstraße 42.

727

Als Comptoir

ist ein freundliches Vorderzimmer am Ringe vom 1. Novbr. c. ab zu vermiethen. Auskunft ertheilt Herr **A. Mendelsohn**, Ring 34.

728

Ein Comptoir

ist Schweidnitzerstraße 5, 1ste Etage, zu vermiethen und bald zu beziehen. Näheres im Comptoir links.

729

Böden, Keller und Remisen,

direct an der Oder, sind Schießwerder Nr. 5a (Fuchshof) zu vermiethen.

734

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Gegründet mit Staatsgenehmigung vom 30. April 1835.

Nach den Rechnungsergebnissen wachsende Leibrenten.

Vermögen dieser Abtheilung nach dem Stand vom 31. Decbr. 1867: **6,440,044 Fl. 13 Kr.**
Zahl der Einlagen . . . . **37,267.**

Die am 31. Decbr. d. J. verfallenden Renten können schon **vom 26. October d. J. an** bei der Hauptkasse oder den Geschäftsfreunden und Agenten der Anstalt erhoben werden. Daselbst sind Rechenschaftsberichte und Prospecte zu erhalten, aus denen die Größe der Renten ersichtlich ist.

Die XXV. Jahresgesellschaft ist in Bildung begriffen und zählt bereits 342 Einlagen mit einem Einlage-Capital von 16,456 Fl. 13 Kr. Wir laden zum Beitritt ein, welcher sowohl auf dem Bureau dahier als bei allen Geschäftsfreunden und Agenten der Anstalt geschehen kann.

Wir benützen diese Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, daß die Versorgungsanstalt außer den oben erwähnten Verträgen unter den billigsten Bedingungen auch alle Arten von **Versorgungs= und Lebensversicherungsverträgen** abschließt, demnach einfache Leibrenten, Pensionen, Studien= und Lehrgelder, Aussteuercapitalien und dergleichen gewährt und Ueberlebungsrenten, sowie Capitalien auf den Lebens= und Todesfall versichert. Auch bildet sie **Kinderversorgungsvereine.**

Alle Geschäftsfreunde und Agenten der Anstalt nehmen Beitrittserklärungen entgegen und ertheilen jede gewünscht werdende Auskunft.

Carlsruhe, im September 1868.

725

Der Verwaltungsrath.

Warschau=Wiener Eisenbahn=Gesellschaft.

Die achte öffentliche Verloosung der 500=Francs=Obligationen der Warschau=Wiener Eisenbahn-Gesellschaft findet am 15./27. October von 12 Uhr Mittags ab im Sitzungssaale des Warschauer Bahnhofes statt. Seiner Zeit werden die Nummern der verloosten Obligationen, sowie die Zahlstellen, wo die geloosten Stücke vom 2. Januar 1869 ab zur Einlösung kommen, bekannt gemacht werden.

Warschau, den 13./25. September 1868.

731

Der Verwaltungsrath.

Warschau=Wiener Eisenbahn=Gesellschaft.

Die Verloosung der in diesem Jahre zu amortisirenden Actien der Warschau=Wiener Eisenbahn-Gesellschaft wird in Gemäßheit des § 44 der Statuten am 15./27. October d. J. von 10 Uhr Vormittags ab im Sitzungssaale des Warschau=Wiener Bahnhofs öffentlich stattfinden.

Die Liste der gezogenen Actien=Nummern wird rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Gleichzeitig mit der nächsten Dividendenzahlung werden die verloosten Actien zum Nennwerth (100 R.S. pro Stück) eingelöst und außerdem für eine jede derselben ein Genußschein ausgefolgt.

Warschau, den 13./25. September 1868.

732

Der Verwaltungsrath.

Warschau=Bromberger Eisenbahn=Gesellschaft.

Die Verloosung der in diesem Jahre zu amortisirenden Actien der Warschau=Bromberger Eisenbahn-Gesellschaft wird, conf. § 45 der Statuten, öffentlich in Warschau am 15./27. Oct. um 2 Uhr Nachmittags im Conferenzsaale des Bahnhofes stattfinden, und wird seiner Zeit die Liste der gezogenen Actien=Nummern veröffentlicht werden.

Die Einlösung der verloosten Stücke und Aushändigung von Genußscheinen wird gleichzeitig mit der nächsten Zinszahlung erfolgen.

Warschau, den 13./25. September 1868.

733

Der Verwaltungsrath.

Breslauer Börse vom 13. October 1868.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. v. 1859	5	102⅚—¾ bz.
do. do.	4½	95½ B.
do. do.	4	88¼ B.
Staats-Schuldsch. .	3½	81½ B.
Prämien-Anl. 1855	3½	119¾ B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do.	4½	94 B.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. do.	3½	—
do. do. neue	4	85⅛ G.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr. . .	3½	80¼ bz.
do. Pfandbr. Lt. A.	4	90¼ bz.
do. Rust.-Pfandbr.	4	90 B.
do. Pfandbr. Lt. C.	4	90 B.
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3	—
Schl. Rentenbriefe	4	90⅜ B.
Posener do.	4	88 G.
Schl. Pr.-Hülfsk.-O.	4	—
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	84 B.
do. do	4½	90 bz. u. G.
Oberschl. Prioritat.	3½	77 B.
do. do.	4	84½ B.
do. Lit. F. .	4½	91⅜ G.
do. Lit. G. .	4½	90¾ B.
R.Oderufer-B.St.-P.	5	91 B.
Märk.-Posener do.		—
Neisse-Brieger do.		—
Wilh.-B., Cosel-Odb.	4	—
do. do.	4½	—
do. Stamm-	5	—
do. do.	4½	—
Ducaten		97 B.
Louisd'or		111¾ G.
Russ. Bank-Billets .		84⅛ bz.
Oesterr. Währung .		88⅛—¼ bz. u. G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib.	4	115¼—⅜ bz.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	—
Neisse-Brieger . .	4	—
Niederschl.-Märk.	4	—
Oberschl. Lt. A u C	3½	186¾ B.
do. Lit. B	3½	—
Oppeln-Tarnowitz	5	80 bz.
RechteOder-Ufer-B.	5	80⅜—¼ bz. u. B.
Cosel-Oderberg . . .	4	112⅞—¾ bz. u. B.
Gal. Carl-Ludw. S.P.	5	—
Warschau-Wien . .	5	58½ B.

Ausländische Fonds.

Amerikaner	6	78⅛—¼ bz. u. B.
Italienische Anleihe	5	51¾—⅝ bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe .	4	66¾ G.
Poln. Liquid.-Sch. .	4	56⅜ B.
Rus. Bd.-Crd.-Pfdb.		—
Oest. Nat.-Anleihe	5	54¼ bz.
Oesterr. Loose 1860	5	—
do. 1864		—
Baierische Anleihe .	4	—
Lemberg-Czernow.		71 bz. u. B.

Diverse Actien.

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva	5	32½—¼ bz.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actien		—
do. do. St.-Pr.	4½	—
Schlesische Bank .	4	116 B.
Oesterr. Credit- . .	5	91½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam . .	k. S.	142⅞ bz. u. B.
do. . .	2 M.	142⅜ B.
Hamburg	k. S.	150¾ B.
do.	2 M.	150⅛ bz. u. B.
London	k. S.	—
do.	3 M.	6.23¾ bz. u. B.
Paris	2 M.	87 B.
Wien ö. W. . .	k. S.	88⅛ B.
do. . .	2 M.	87¼ B.
Warschau 90 SR	8 T.	—

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber Oskar Freund in Breslau. Im Selbstverlage des Herausgebers. Druck von Leopold Freund in Breslau.